

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 11.10.2023

Vorlagen-Nr.: RA/034/2023

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: Gebührenpflichtiges Parken in der Altstadt - Kriterienkatalog für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

Sachverhaltsdarstellung:

Wie angekündigt, hat sich die Verwaltung den Kriterienkatalog erneut vorgenommen, aufgrund dessen Ausnahmegenehmigungen zum Parken in der Altstadt ohne Parkgebühren erteilt werden können. Dabei sind neben in der Praxis aufgetauchten Sonderfällen auch die Beschlüsse mit eingeflossen, die der Ausschuss zu verschiedenen Personen und Personengruppen gefasst hatte. Auch in der Bürgersprechstunde vorgebrachte Anliegen sind nun berücksichtigt.

Dem anliegenden Entwurf können die gelb hinterlegten Neuerungen entnommen werden. Ganz neu gefasst sind Ausnahmegenehmigungen für Ehrenamtliche, Soziale Dienste und pflegende Angehörige, da sich in der Praxis ein Regelungsbedarf herausgestellt hat. Die Verwaltung hat sich hier an den Regelungen orientiert, die in Rothenburg ob der Tauber und anderen Städten existieren und ihren „Praxistest“ schon erfolgreich absolviert haben.

Bei den Ausnahmegenehmigungen für Betriebe wurde der Kreis der Berechtigten noch einmal verkleinert. Die bisher geltende Regelung aus 2022 hat im Wesentlichen die jahrzehntealten Regeln übernommen, die in der Verwaltung angewandt wurden. Bei Immobilienmaklern und Mitarbeitern von Versicherungsagenturen wird ein Bedarf, ständig ein „Auto vor der Tür“ zu haben, allerdings nicht mehr gesehen.

Dagegen sollten Wartungsdienste und Sanitätsfachgeschäfte generell in den Katalog mit aufgenommen werden; in Einzelfällen hatte der Ausschuss dies bereits in der Vergangenheit so beschlossen. Auch Lieferanten von Großgeräten sollten aufgenommen werden.

Bisher unterschätzt war der Bedarf von Altstadtbewohnern, die ein Pkw und ein Motorrad besitzen und beide in der Stadt parken möchten. Angedacht ist hier, für den Pkw eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen und eine zweite für das Motorrad. Dessen Kennzeichen wird dann digital erfasst, so dass das Anbringen einer Plakette am Motorrad, das von vielen Besitzern nicht gern gesehen ist, überflüssig wird.

Den Mitgliedern des Bau-, Grundstück- und Umweltausschusses war der Vorschlag am 15.08.2023 per E-Mail übersandt worden mit der Bitte um Mitteilung evtl. Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Solche sind nicht eingegangen.

Da die Verwaltung schon ab Oktober 2023 beginnen soll, die zahlreichen Ausnahmeanträge zu bearbeiten, sollen die Neuregelungen bereits ab dem 16.10.2023 gelten.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit den anliegenden „Regelungen der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO“ besteht Einverständnis; sie sind Gegenstand des Beschlusses. Sie sollen sofort in Kraft treten und für alle künftig beantragten Ausnahmen gelten.